

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

(Spielplatz, Bolzplatz, Festplatz Private Grünfläche mit geschütztem Bewuchs

Fläche für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 u. 17 BauNVO u. § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) z.B. II

z.B. 0,3 z.B. 0,5 Geschoßflächenzahl (GFZ)

Traufhöhe max. 3.80m (im Mittel gemessene Traufhöhe 4.25m)

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig (offene Bauweise)

nur Doppelhäuser zulässig (offene Bauweise)

Fahrbahn (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

Leitungsrecht (für öffentl. Entwässerungskanal) (§ 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB) Umformerstation (§ 9 Abs. 1 Nr.12 BauGB)

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen z.B. Sichtflächen bei Straßeneinmündungen oder

Waldbestandszone (§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)

Verfahrensvermerke

WA

......

EA

- IR -

M

376.00

←→

- 1. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 25.01.1995 / 09.09.1997 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 08.10.1997 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 17.10.1997 bis 31.10.1997 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 16.10.1997.
- 3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.01.1998 an der Planaufstellung beteiligt.
- Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.09.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.09.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- 5. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.11.1998 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.09.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 12.11.1998 bis 14.12.1998 ausgelegt.
- 6. Der Gemeinderat hat am 20.04.1999 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.04.1999 als Satzung beschlossen.
- 7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.05.1999 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist die Bebauungsplanänderung in
- Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 20.05.1999



Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB) Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB) Planstand zur öffentl.Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Kusterdingen Ortsteil Jettenburg Bebauungspl.Änderung Weingarten . Änderung (u.a. Sandackerstr. westl. Bereich, Verkehrsgrüninsel im südl. Weg nahe der Brücke, Änderung der Zahl der Wohneinheiten, Baufensteränderung im Südostbereich, geänderte Führung von Leitungsrechten im Südosten, Landschaftsschutzgrenzen im Südosten) Krisch+Partner Freie Architekten BDA Freie Stadtplaner SRL Reutlinger Straße 4 72072 Tübingen T. 07071-9148 0 F. 07071-914830 Datum: 1,4,1999 Bl.-Gr.:

Nr. Datum Bezeichnungen bzw. Änderungen/ Ergänzungen